

# Zivilcourage in Friedenszeiten

Beitrag von „Scavenger“ vom 16. September 2019, 17:55

[Zitat von Redneck](#)

Siehe Anhalterrecht:

<https://www.jusline.at/gesetz/stpo/paragraf/80>

"Ich halte Sie, die Sie gerade wegen einer Nichtigkeit eine Körperverletzung begangen haben, gemäß §xy fest! Beugen Sie sich dieser Maßnahme bis die Polizei eintrifft und wenden Sie keine Gewalt an!" - Nie, in keinem Universum, jemals 😊

Also läuft es im Endeffekt erst wieder auf eine Gewaltanwendung hinaus - und, dafür bin ich mir ehrlicherweise selbst zu schade. Ich warte gern auf einen Verlierer, dem ich dann helfen kann - aber meine eigene körperliche Unversehrtheit in der heutigen Zeit wegen nichts zu riskieren? No Way - da muss in der Tat eine Nothilfesituation vorliegen.